

## Beihilfen – Förderungen - Stipendien

Grundsätzlich erhalten alle betroffenen SchülerInnen am Schulbeginn die allgemeine Infobroschüre des Bundesministeriums zum Thema Schulbeihilfen vom Klassenvorstand für ihre Eltern ausgehändigt.

Die Antragsformulare können durch die Erziehungsberechtigten selbst generiert und ausgedruckt werden. Die Zugangsdaten für die Plattform (<https://schulbeihilfe.holztechnikum.at>) werden in der zweiten Schulwoche per Mail an die Erziehungsberechtigten verschickt. Wir werden auf dieser Plattform, die für den/die SchülerIn beantragbaren Beihilfenformulare (Schulbeihilfe, Heimbeihilfe, Veranstaltungsbeihilfe) inkl. Stempel und Unterschriften, als PDF zum Download bereitstellen.

**Zuständige Behörde für die Einreichung: BILDUNGSDIREKTION FÜR SALZBURG**  
**(egal in welchem Bundesland der Schüler wohnt!), für:**

### **Schul- und/oder Heimbeihilfe:**

Voraussetzungen für eine Beantragung: 1.) Österreichische Staatsbürgerschaft, EU- oder EWR-Bürger  
2.) Soziales Umfeld (Kriterien: Einkommen, Familienstand u. –größe)

**Ab der 9. Schulstufe** gibt es die Möglichkeit, Heimbeihilfe zu beantragen, wenn die o. a. Voraussetzungen erfüllt sind.

**Ab der 10. Schulstufe** gibt es dann noch die Möglichkeit der **Schulbeihilfe**. Auch dazu müssen oben genannte Voraussetzungen erfüllt sein.

**Unterstützung für Schulveranstaltungen:** Es muss sich dabei um eine mindestens 5-tägige Schulveranstaltung handeln (zB Winter- oder Sommersportwoche, Sprachenwochen). Die Unterstützung kann bis zu € 180,00 betragen.

Es gibt auch die Möglichkeit unter [www.schulbeihilfenrechner.at](http://www.schulbeihilfenrechner.at) selbst herauszufinden ob bzw. welche Beihilfe für Sie in Frage kommt und wie viel Sie an jährlichem Zuschuss erwarten können.

Schüler/innen aus dem Ausland: Es ist möglich, um Schul-bzw. Heimbeihilfe anzusuchen, jedoch muss der Schüler bzw. müssen die Eltern mindestens **5 Jahre** in Österreich gemeldet sein (Wohnsitz in Österreich).

Kontakt bei der Bildungsdirektion für Salzburg: Frau Stephanie Loferer  
Mozartplatz 10, Postfach 530, A-5010 Salzburg  
Tel.: +43 662 8083 2307  
Mail: [stephanie.loferer@bildung-sbg.gv.at](mailto:stephanie.loferer@bildung-sbg.gv.at)

**Zuständige Behörde für die Einreichung: Wohnsitzfinanzamt, für:**

### **Schulfahrtbeihilfe für Internatsschüler/innen:**

Schulfahrtbeihilfe kann immer erst am Ende des betroffenen Schuljahres beantragt werden; allerspätestens „bis 30. Juni des Kalenderjahres, das jenem Kalenderjahr folgt, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird“ (siehe Erläuterungen auf Seite 3 des Formulars). Den Antrag „Beih 85“ finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen unter

[https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show\\_mast.asp?Typ=SM&\\_CIFRM\\_STICHW\\_ALL=Schulfahrtbeihilfe&searchsubmit=HESuche!](https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&_CIFRM_STICHW_ALL=Schulfahrtbeihilfe&searchsubmit=HESuche!)

Das Sekretariat muss auf Seite 2 den Schulbesuch bestätigen und das Formular an den Schüler bzw. die Eltern retournieren; danach können diese den Antrag beim Finanzamt einreichen.

**Zuständige Behörde für die Einreichung: Wohnsitz-Gemeinde bzw. –Bundesland, für:**

### **Landes- und Gemeindegzuschüsse:**

Viele Bundesländer und Gemeinden haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu leisten. Nachfragen zahlt sich aus!

### **Begabtenförderung der Wirtschaftskammer Salzburg**

Ansuchen können NUR HTL-SchülerInnen mit ordentlichem Wohnsitz im Bundesland Salzburg, die zum Zeitpunkt des Ansuchens im 3. oder höheren HTL-Jahrgang sind. Der Notendurchschnitt darf ohne „Religion“ bzw. „Ethik“ sowie „Bewegung und Sport“ maximal 1,50 betragen. Die Antragsformulare werden der Direktion der Schule per Mail direkt von der Wirtschaftskammer übermittelt (meistens Mitte/Ende September). Die in Frage kommenden SchülerInnen melden sich im Sekretariat, wo sie sich die Antragsformulare holen und geben diese termingerecht ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen wieder im Sekretariat ab. Nach Überprüfung, Beglaubigung der Kopien und Bestätigung des Schulbesuchs werden die gesammelten Anträge an die Wirtschaftskammer Salzburg eingereicht – Termin wird von dieser vorgegeben.